

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 83.

Mittwoch den 14. April 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 24. Februar 1869.

1. Dem Moriz Kneppler, Meerschamwaaren-Fabrikanten, und Rudolf Kunze, Buchbinder und Siegelmarken-Fabrikanten, beide in Wien, Mariahilf, Neltengasse Nr. 6 und 8, auf eine Verbesserung in der Fabrication der ihnen bereits privilegierten Hemdknöpfe aus Gold und Silber mit Löchern zum Annähen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Engelbert Theophil van Heyle, Ingenieur in Courbevoie (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, lange Gasse Nr. 43), auf die Erfindung eines beweglichen Feuerschirmes, von Heyle'scher Apparat genannt, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Gustav Simon, Oekonomen zu Hirschtetten im Marchfelde, auf eine Verbesserung der Säemaschine, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Victor Schmidt, Canditenfabrikanten in Wien, IV. Bezirk, Sophiengasse Nr. 16, auf eine Verbesserung an den Binnköpfen der Syphonflaschen durch galvanische Versilberung, ebenso an metallenen Köpfen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Ludwig Faber, Besitzer einer Metallwaaren-fabrik in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 6, auf die Erfindung eines Cigarrenabschneiders in Form einer Falle, für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Alfred Lenz, Ingenieur in Wien, III. Bezirk, Margergasse Nr. 9, auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Erzeugung von Pichaden und anderen Werkzeugen, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 25. Februar 1869.

7. Dem Joseph Zambaux in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8) auf die Erfindung eines Apparates, genannt „Schaumvermeider“, zur Verhinderung des Aufweisens der Flüssigkeiten bei der Runkelrüben-Zuckersabrication, für die Dauer eines Jahres.

8. Den J. Justus und Anton Niegel, Ingenieure, beide in Wien, auf die Erfindung, Verschleimmungen und Versandungen der Flußbette als Hinderniß der Schifffahrt durch Locomobile-Regulatoren zu beseitigen, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. März 1869.

9. Dem Philipp Köber junior, Wagenfabrikanten in Pest, auf die Erfindung von Jalousien für Fuhrwerke mit Dampf- und Pferdekraft, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. Februar 1869.

10. Dem L. W. Broadwell zu Karlsruhe (Bevollmächtigter M. Siebenchein in Wien, Leopoldstadt, Weintraubengasse Nr. 9) auf eine Verbesserung der Laffete für die Gattung-Kanone und andere Geschütze, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem James Turnbull zu Edinburgh in England (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8) auf Verbesserungen an den Apparaten zum Ein- und Auskuppeln der Eisenbahnwagen, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Eduard Jourmaur-Rose, Fabrikanten zu Provins in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Közger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3) auf die Erfindung einer Maschine zum Brechen und Bearbeiten des Flachses und Hanfes, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Joseph Schulhof in Wien auf eine Verbesserung an der Construction der bereits unterm 2. Jänner 1868 privilegierten Röhrenbrunnen, für die Dauer von zwei Jahren.

14. Den Ludwig Steyer und Samuel Rothmüller, Ingenieure der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien, auf eine Verbesserung an den Rundbrennern für Petroleumlampen, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Johann Maximilian Plehner in Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, lange Gasse Nr. 43) auf die Erfindung einer pneumatischen Maschine, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Alfred Lenz, Ingenieur in Wien, Margergasse Nr. 9, auf eine Verbesserung an den Schiffschrauben, für die Dauer von zwei Jahren.

17. Dem Anton Koch, Bau-Cleven in Graz, Meran-gasse Nr. 807, auf die Erfindung eines hydraulischen per-petuum mobile, welches das in einem Reservoir angesammelte Wasser in solche Bewegung bringt, daß hiedurch Nutz-effecte erzielt werden können, für die Dauer eines Jahres.

18. Dem Nikolaus Jialkowski, Architekten und Professor der Geometrie und Baukunst in Wien, Mariahilf, Wienengasse Nr. 4, auf die Erfindung, Lesen, Schreiben, Photographieren und Zeichenpulte, zugleich aber auch Zeichen- oder Pause-Apparate, und zwar jedes aus einem einzigen Stücke Pappdeckel zu schneiden und solche in derselben Form auch aus Holz anzufertigen, für die Dauer eines Jahres.

Am 17. März 1869.

19. Dem Leopold Hidveggy in Pest, auf die Erfindung eines Eisenoxyd-Steingusses, für die Dauer eines Jahres.

20. Dem Stephan Imry, Metalloruder in Temesvár, auf die Erfindung einer mit Luftpumpe verbundenen Rhythmsprize, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 5, 6, 9, 12, 13, 14, 15, 16 und 18, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(143—1)

Nr. 2317.

Rundmachung.

Mit Beginn des laufenden zweiten Schulsemesters ist bei der Josefa Zallen'schen Studentenfürsorge der zweite Platz im dermaligen Reinertrage von 51 fl. 68 kr in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung hiemit bis zum 10. Mai d. J.

der Concurs ausgeschrieben wird.

Zum Genuße dieses von der Präsentation des hiesigen fürstbischöflichen Ordinariates abhängigen Stiftungsplatzes sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft der Stifterin und ihres Mannes Simon Zallen, sodann aber auch andere fittlich brave Studenten berufen, deren Vater ein Bürger oder Bauer und ein geborner Krainer ist.

Die Stiftung ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs- und Dürftigkeitscheine, mit den Schulzeugnissen von den zwei letzt verflossenen Semestern und den, die Verwandtschaft nachweisenden Documenten versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege der vorgeschriebenen Schul- oder Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 2. April 1869.

K. k. Landesregierung.

(144)

Nr. 2478.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium und das k. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben dem Hermann Harisch, Tapezierer in Laibach, auf die Erfindung: aus Buchen-, Eichen- und Lärchenhölzern, welche mittelst seiner privilegierten Methode in Dampf präparirt und gebogen werden, alle möglichen Bestandtheile für Räder, Schiffsrippen, Schiffgerippe, Wagenkästen-Gerippe, Buttenansätze, Wagenstangen, kurz alle krummen und gebogenen Wagenbestandtheile, Brückenstützen, Brückenbögen, ferner alle Gattungen krummer und kreisförmiger Bestandtheile für Mähl-, Säge- und andere Mühlen zu erzeugen — ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Laibach, am 8. April 1869.

Von der k. k. Landesregierung.

(142)

Nr. 6739.

Concurs-Ausschreibung.

Auf Grund der vom h. Landtage des Königreiches Böhmen beschlossenen Reorganisierung der königl. böhm. Landes-Irrenanstalt zu Prag kommen daselbst nachstehende Stellen zur Besetzung, und zwar: die Stelle

1) eines Directors mit dem Jahresgehälter von 2400 fl. ö. W.,

2) eines Primararztes mit dem Jahresgehälter von 1200 fl. ö. W.,

3) eines Primararztes mit dem Jahresgehälter von 1000 fl. ö. W.

Mit jeder dieser drei Dienststellen ist der Genuß der freien Wohnung, Beleuchtung und Beheizung verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Befähigung für

den betreffenden Dienst, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer bisherigen Verwendung bis zum

5. Juni 1869

beim Landesaussschusse des Königreiches Böhmen in Prag einzubringen.

Prag, am 1. April 1869.

Vom Landesaussschusse des Königreiches Böhmen.

(138b—1)

Rundmachung.

Nr. 3192.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag zu Senofetsch im politischen Bezirke Adelsberg im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 10. Mai 1869,

Vormittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 81 vom 12. April 1869, berufen.

Laibach, am 4. April 1869.

K. k. Finanz-Direction.

(146—1)

Nr. 2765.

Verkaufs-Rundmachung.

Am 22. Mai d. J., um 11 Uhr Vormittags, wird bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Versteigerung mittelst Vorlage schriftlicher Offerte abgehalten, um die in den nachstehenden Losen angeführten Materialien an den Bestbietenden käuflich zu überlassen.

Erstes Los:

90 Centner Schaffwolle für Matratzen zu dem Preise von 25 fl. per Wiener Ctr.

Zweites Los:

780 Centner Schmarting in Stücken (alte Segel-leinwand) zu 9 fl. per Wiener Ctr.

Drittes Los:

9 1/2 Centner gelbe Wachskerzen für Signale, zu 85 fl. per Wiener Ctr.

Viertes Los:

10 Centner weiße Wachskerzen für Signale, zu 95 fl. per Wiener Ctr.

Die näheren Bedingnisse können eingesehen werden beim k. k. Arsenal-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handelskammern von Wien, Linz, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Fiume, Rovigno und Zara, und bei den Municipien von Pola, Rignano, Parenzo und Segna.

Pola, am 8. April 1869.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(149—1)

Nr. 2712.

Jagdverpachtung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach wird die Jagdbarkeit im Gebiete der Ortsgemeinde Schelimle

am 15. Mai 1869,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Pzitationswege auf weitere fünf Jahre verpachtet und werden Erstehungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Caution und der einjährige Pachtshilling gleich nach beendeter Pzitation zu erlegen, und daß die sonstigen wesentlichsten Bedingungen in der hohen Ministerialverordnung vom 15. December 1852, R. G. B. pag. 1120, enthalten sind.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 5. April 1869.

(133—2)

Nr. 2071.

Rundmachung

über die in Krain für das Jahr 1869 in der einzigen Concurstation Krainburg am 24ten September stattfindenden Vertheilung von Prämien und Medaillen für Stuten und von Prämien für Privatbeschälhengste.

In Krain wird für das Jahr 1869 die Vertheilung von Prämien und Medaillen für Mutterstuten mit Fohlen und für dreijährige Stuten, dann von Prämien für Privatbeschälhengste in Krainburg als der einzigen Concurstation auf den 24. September Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und es werden diesfalls auf Grund der Ministerialverordnungen vom 17. März 1866 (R. G. B. XIV. Stück, Nr. 41, Abdrücke aus dem R. G. B. IV. Stück, Nr. 35) und vom 5. November 1866 (R. G. B. XVI. Stück, Nr. 134, Abdrücke aus dem R. G. B. XII. Stück, Nr. 118) folgende Bestimmungen verlauntbart:

1. In Betreff der Mutterstuten mit Fohlen und der dreijährigen Stuten:

a. für Mutterstuten		b. für dreijährige Stuten	
Zahl der Preise	à Ducaten	Zahl der Preise	à Ducaten
1	10	1	8
2	7	2	6
3	4	3	3

Concursfähig sind:

a) Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebenten Jahre mit gelungenen Saugfohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen, dann

b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben sind.

Die Eigenthümer der um Prämien concurrenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium theilte Mutterstute kann bis zum siebenten Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium concurren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten

haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiert werden.

Zu jedem Stutenprämium wird eine silberne Medaille „Für gute Zucht und Pflege der Pferde“ verliehen. Eigenthümer von Stuten, welche preiswürdig befunden werden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaft werden können, erhalten bloß die Medaillen.

2. In Betreff der Privatbeschälhengste:

Zahl der Prämien	à Gulden ö. W.
3	150
3	100

Diese Prämien werden zuerkannt den Besitzern von Hengsten des Pinzgauerschlags, welche das vierte Jahr vollendet haben, bis zum vollendeten achten Jahre; welche ferner vollkommen zuchttauglich, gut gepflegt, gesund und kräftig sind; betreffs, welcher endlich durch ein Zeugniß der competenten k. k. Bezirkshauptmannschaft nachgewiesen ist, daß der Pinzgauer Zuchthengst in der letztabgelaufenen Beschälperiode auf Grund der vorschrittmäßig erlangten Beschäl-Licenz zum Belegen der Landesstuten mit gutem Erfolge verwendet wurde.

Das Zeugniß der k. k. Bezirkshauptmannschaft und der vorschrittmäßige Beschäl-Licenzschein, welche Documente beizubringen sind, müssen übrigens auch vom k. k. Hengsten-Depot oder von dem k. k. Beschälposten-Commando bestätigt sein.

Ein mit einem Prämium theilte Zuchthengst Pinzgauer Schlags ist von der weiteren Concurrenz um Prämien innerhalb des oben bezeichneten Alters nicht ausgeschlossen.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der Mutterstuten, dreijährigen Stuten und Hengste, sowie Zuerkennung von Prämien und Medaillen für die Stuten und von Prämien für Hengste, erfolgt in der Concurstation durch eine politisch-militärische Commission und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen und die Medaillen gegen Empfangscheine sogleich auf dem Concursplatze ausgefolgt.

Laibach, am 23. März 1869.

Sigmund Conrad Edler v. Gynselsfeld, p. m.,
k. k. Landespräsident.

(145—2)

Nr. 312.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg ist eine systemisirte Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse pr. 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

30. April d. J.

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eigenschaft zu der angesuchten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort

und Schrift, nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes in Adelsberg verwandt oder verschwägert sind.

Auf geeignete disponible Bezirksamts-Kanzlisten wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 11. April 1869.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(141a—2)

Nr. 362.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Böllermarkt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 250 fl., eventuell 300 fl. und dem Rechte zum Bezüge der Amtskleidung zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis

25. April 1869

bei diesem Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 8. April 1869.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(129—3)

Nr. 1205.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

In der politischen Depositencasse erliegt die auf die ehemaligen Unterthanen des Gutes Deutschdorf pro rusticali lautende 5perc. Verlosungsobligation vom 1. Juni 1862, Nr. 11.274, per 189 fl. ö. W. nebst den hievon seit 1. November 1846 bis 1. Juni 1867 behobenen Zinsen per 73 fl. 15½ kr. ö. W.

Durch die gepflogene Erhebung wurde ermittelt, daß diese Obligation dem Gemeindecapitale der Ortsgemeinde Gurkfeld angehört, daß die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten bisher unbekannt sind, und daß der Contributionsmaßstab im Stifregister des Gutes Deutschdorf angegeben erscheint.

Der Antheilsprospect der Obligation liegt hieramts und beim Gemeindecapitale Gurkfeld zu jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden alle jene, welche gegen den Antheilsmaßstab eine Beschwerde, oder überhaupt einen Antheilsanspruch an der Obligation zu erheben gedenken, mit dem Beisatze verständigt, daß sie eines wie das andere

innerhalb des Termines von
45 Tagen

bei dieser Bezirkshauptmannschaft unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen haben, als widrigens die Vertheilung der Capital- und Zinsbeträge nach dem aufliegenden amtlichen Ausweise erfolgen würde.

Gurkfeld, am 3. März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 83.

(536—1)

Nr. 9099.

**Uebertragung
executiver Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edict vom 20ten Juli l. J., Z. 5761, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Executionsführers die executive Feilbietung der dem Blas Ewigel von Senofelsch gehörigen Realitäten auf den

12. Mai,

13. Juni und

13. Juli 1869,

Vormittags 9 Uhr, übertragen wurde.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 27. October 1868.

(818—1)

Nr. 1030.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Jerjančič von Wippach gegen Franz Fer-

jančič und Consorten von Wippach peto. schuldtiger 525 fl. ö. W. c. s. c. in die Reassumirung der executiven öffentlichen Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tomo XV, Parc.-Nr. 35, pag. 364 Urb.-Nr. 42/40, Rectf.-Nr. 37/33, pag. 370 Urb.-Nr. 165, R.-Nr. 2, pag. 379 Urb.-Nr. 109 vorkommenden, gerichtlich auf 8120 fl. bewerteten Realitäten, sowie der auf 57 fl. geschätzten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

8. Mai,

8. Juni und

9. Juli 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch

unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Victionärsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 4. März 1869.

(771—1)

Nr. 1241.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Germ von Zagorica und deren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird der unbekannt wo befindliche Maria Germ von Zagorica und deren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Mathias Grebenz von Großlaschitz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität ad Grundbuch Gutenfeld

Rectf.-Nr. 32 zu Zagorica intabulirten Heiratsabrede vom 27. April 1811, per 44 fl. C.-M. oder 46 fl. 20 kr. ö. W., sub praes. 13. März 1869, Z. 1241, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

12. Mai 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Stroh von Malavas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 14. März 1869.